

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 192/2013 (51) Int. Cl.: **E06B 1/68** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 05.06.2013
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.06.2014
(45) Veröffentlicht am: 15.08.2014

(30) Priorität:
12.06.2012 DE 202012005664.6 beansprucht.

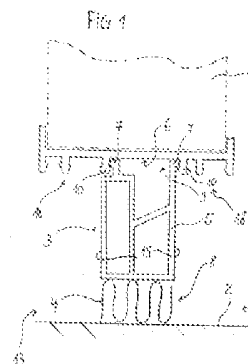
(56) Entgegenhaltungen:
DE 20117115 U1
WO 2005085576 A1
CH 699766 A2

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
SEIDL THOMAS
92361 BERNGAU (DE)

(72) Erfinder:
Seidl Thomas
92361 Berggau (DE)

(54) **Anschlussprofil zur Kopplung eines Fensterrahmens an einen Baukörper**

(57) Anschlußprofil (3) zur Kopplung eines Fensterrahmens (1) an einen Baukörper (2), mit einem vorzugsweise als Hohlkammerprofil ausgebildeten Grundkörper (5) und mit an dem Grundkörper (5) angeordneten Verbindungselementen (7) zur Herstellung einer mechanischen Verbindung des Grundkörpers (5) mit an einer Anschlußfläche (6) des Fensterrahmens (1) vorgesehenen Anschlußelementen (9, 10) und mit an dem Grundkörper (5) ausgebildeten Anlageflächen (15) für eine Dichtung (17), die eine Bauanschlußfuge (8) zwischen dem Fensterrahmen (1) und dem Baukörper (2) überspannt.



Beschreibung

ANSCHLUSSPROFIL ZUR KOPPLUNG EINES FENSTERRAHMENS AN EINEN BAUKÖRPER

[0001] Die Erfindung betrifft ein Anschlußprofil zur Kopplung eines Fensterrahmens an einen Baukörper. Darüber hinaus betrifft die Erfindung eine Verbindungsanordnung mit einem solchen Anschlußprofil.

[0002] Zur Kopplung eines Fensterrahmens an eine Fensterbank werden Fensterbankanschlußprofile verwendet. Diese sollen auch zur Wärme- und/oder Schalldämmung dienen. Herkömmliche Fensterbankanschlußprofile weisen einen oftmals als Hohlkammerprofil ausgebildeten Grundkörper auf. An dem Grundkörper sind Verbindungselemente vorgesehen zur Herstellung einer mechanischen Verbindung des Grundkörpers mit Anschlußelementen des Fensterrahmens. Diese Anschlußelemente sind in der Regel an einer auf die Fensterbank zu weisenden Anschlußfläche des Fensterrahmens angeordnet. Bei den Anschlußelementen handelt es sich zumeist um verschiedenartig ausgeformte Leisten, die zwischen sich Kopplungsnuten ausbilden. Das Fensterbankanschlußprofil wird dann unter Ausbildung einfacher Rast-, Schnapp-, Klemm- oder Steckverbindungen an der Anschlußfläche des Fensterrahmens montiert.

[0003] Die Fensterbankanschlußprofile überdecken im montierten Zustand nur einen Teil der Anschlußfläche des Fensterrahmens. Besonders bei einer mittigen Montage des Fensterbankanschlußprofils an der Anschlußfläche des Fensterrahmens verbleiben zu beiden Seiten des Anschlußprofils mit Kopplungsnuten versehene und damit unebene Anschlußteilflächen.

[0004] Es wird versucht, eine Abdichtung gegen Wasser und Wind mit Hilfe einer die Bauanschlußfuge zwischen dem Fensterrahmen und der Fensterbank überspannenden Dichtung zu erreichen.

[0005] Da als Dichtung vorzugsweise ein Dichtungsband oder eine Dichtungsfolie zum Einsatz kommt, die eine ebene Auflagefläche benötigen, sind aber lediglich an dem Grundkörper des Fensterbankanschlußprofils geeignete Anlageflächen vorhanden. Die unebenen Anschlußteilflächen der Anschlußfläche des Fensterbankanschlußprofils sind zum Anbringen der Dichtung hingegen ungeeignet. Ein sicheres Abdichten der Bauteilfuge ist daher nicht möglich. Insbesondere fehlt es an einer ebenen Anlagefläche im Bereich der nicht von dem Anschlußprofil überdeckten Anschlußteilflächen des Fensterrahmens.

[0006] Die Kopplungsnuten in der Anschlußfläche des Fensterbankanschlußprofils mit einem Füllmaterial auszufüllen, beispielsweise mit einem Füllschaum oder einer Füllpaste, um auch im Bereich der nicht von dem Anschlußprofil überdeckten Anschlußfläche ebene Anlageflächen zu schaffen, wäre nicht nur zeitaufwendig, sondern würde auch die Einbaukosten erhöhen.

[0007] Eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, ein Anschlußprofil zur Kopplung eines Fensterrahmens an einen Baukörper bereitzustellen, mit dessen Hilfe auf einfache Art und Weise eine Abdichtung der Verbindungsanordnung möglich ist. Diese Aufgabe wird durch ein Anschlußprofil nach Anspruch 1 bzw. eine Verbindungsanordnung nach Anspruch 9 gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0008] Eine Kernidee der Erfindung ist es, wenigstens eine weitere Anlagefläche für die Dichtung vorzusehen, die bei hergestellter Verbindung des Anschlußprofils mit dem Fensterrahmen die verbleibende, nicht von dem Grundkörper überdeckte Anschlußfläche des Fensterrahmens überdeckt.

[0009] Zusammen mit den bereits am Grundkörper des Anschlußprofils ausgebildeten Anlageflächen bildet die wenigstens eine weitere Anlagefläche eine vorzugsweise durchgehende Anlagegesamtfläche für die Dichtung. Eine Dichtungsfolie oder ein Dichtungsband kann dann unter Ausbildung einer sicheren Verbindung, beispielsweise einer großflächigen Anlagefläche besonders vorteilhaft auszunutzenden Klebeverbindung, zur Abdichtung gegen Wasser und

Wind verwendet werden. Die bisher offenen Kopplungsnuten werden auf einfache und preiswerte Weise geschlossen. Eine saubere und plane Verklebung einer Dichtung ist möglich. Wasser und Wind kann nicht mehr in die Bauteilfuge eintreten.

[0010] Die Überdeckung erfolgt dabei in einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung im wesentlichen vollständig, so daß eine im wesentlichen die gesamte Anschlußfläche überdeckende Anlagefläche entsteht. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn sowohl die Dichtung sowohl innenseitig, als auch außenseitig angebracht werden soll.

[0011] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform der Erfindung erfolgt die Überdeckung der Anschlußfläche lediglich teilweise, so daß ein Teil der Anschlußfläche offen bleibt. Diese Ausführung ist aus Gründen der Kostenersparnis dann von Vorteil, wenn lediglich eine innen-seitige oder aber eine außenseitige Abdichtung des Fensterrahmens erfolgen soll, so daß eine auf nur einer Seite vorhandene Anlagefläche ausreichend ist.

[0012] Die wenigstens eine weitere Anlagefläche wird in einer Ausführungsform der Erfindung von einem Deckkörper gebildet, der mit dem Grundkörper des Anschlußprofils verbunden ist und sich flügelartig nach wenigstens einer Seite von dem Grundkörper weg erstreckt. Der Deckkörper ist dabei vorzugsweise im Bereich des auf den Fensterrahmen zu weisenden Fußbereiches des Grundkörpers an dem Grundkörper angebracht, insbesondere einstückig mit dem Grundkörper verbunden, während der gegenüberliegende, auf den Baukörper, insbesondere die Fensterbank zu weisende Kopfbereich des Grundkörpers vorzugsweise unverändert bleibt.

[0013] Der Deckkörper erstreckt sich dabei entweder lediglich von einer Seite des Grundkörpers flügelartig nach außen. Dies ist zum Erreichen einer im wesentlichen vollständigen Überdeckung der Anschlußfläche des Fensterrahmens sinnvoll, wenn der Grundkörper des Anschlußprofils an einer der Längsseiten der Anschlußfläche des Fensterrahmens angebracht ist. Oder aber der Deckkörper ist zweigeteilt ausgeführt derart, daß sich an zwei gegenüberliegenden Seiten des Grundkörpers angebrachte Deckkörperabschnitte zur Ausbildung jeweils einer weiteren Anlagefläche zu beiden Seiten des Grundkörpers weg erstrecken. Dies ist zum Erreichen einer im wesentlichen vollständigen Überdeckung der Anschlußfläche des Fensterrahmens erforderlich, wenn der Grundkörper des Anschlußprofils mehr oder weniger mittig an der Anschlußfläche des Fensterrahmens angebracht ist.

[0014] In einer besonders einfachen Ausführungsform der Erfindung sind an dem Deckkörper keine zusätzlichen Verbindungselemente vorgesehen. In diesem Fall ist das Anschlußprofil an der Anschlußfläche ausschließlich mit Hilfe der an dem Grundkörper des Anschlußprofils vorgesehenen Anschlußelemente befestigt.

[0015] Besonders vorteilhaft ist es jedoch, wenn auch an dem Deckkörper Verbindungselemente zur Herstellung einer mechanischen Verbindung des Deckkörpers mit an dem Fensterrahmen, insbesondere an der Anschlußfläche des Fensterrahmens vorgesehenen, Anschlußelementen angeordnet sind, wobei es sich bei den Anschlußelementen vorzugsweise um bereits vorhandene Anschlußelemente handelt. Bei den an dem Deckkörper angeordneten Verbindungselementen handelt es sich vorzugsweise um solche Verbindungselemente, die mit den weiteren, an der Anschlußfläche des Fensterrahmens vorgesehenen Anschlußelementen, insbesondere den die Kopplungsnuten ausbildenden Leisten, eine rasch und unkompliziert herstellbare mechanische Verbindung eingehen können. Insbesondere sind diese Verbindungselemente zur Herstellung einer Rast-, Schnapp-, Klemm- oder Steckverbindung ausgebildet.

[0016] In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung sind die an dem Deckkörper angeordneten Verbindungselemente zumindest teilweise auch als Dichtungselemente zur Abdichtung der mechanischen Verbindung von Deckkörper und Fensterrahmen ausgebildet oder aber diese Verbindungselemente weisen zumindest teilweise Dichtungselemente für diesen Zweck auf. Die Verbindungselemente erfüllen in diesem Fall eine Doppelfunktion, da sie nicht nur zur Herstellung einer mechanischen Verbindung, sondern zugleich zur Abdichtung dienen, sei es, daß das

Verbindungselement als solches im verbundenen Zustand zugleich eine Dichtungsfunktion erfüllt oder aber, daß das Verbindungselement ein zusätzliches Dichtungselement aufweist, welches im verbundenen Zustand des Verbindungselements die Verbindung abdichtet.

[0017] In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung sind die an dem Deckkörper angeordneten Verbindungselemente im wesentlichen ausschließlich zur Ausbildung der mechanischen Verbindung vorgesehen und zusätzlich zu diesen Verbindungselementen sind an dem Deckkörper angeordnete Dichtungselemente vorgesehen, die wiederum keine oder nur eine untergeordnete Halte- bzw. Verbindungsfunktion erfüllen. Mit anderen Worten sind diese Dichtungselemente vorrangig oder ausschließlich zu Dichtungszwecken vorgesehen. Die Dichtungselemente liegen insbesondere in Form von Dichtlippen vor und sind beispielsweise aus einem Gummimaterial gefertigt.

[0018] Die an dem Deckkörper ausgebildeten Anlageflächen grenzen an die an dem Grundkörper gebildeten Anlageflächen an und bilden eine vorzugsweise durchgehende, vorzugsweise plane Anlagegesamtfläche für die Dichtung. Damit kann sowohl an der Innenseite, als auch an der Außenseite des Fensterrahmens die gewünschte Abdichtung mit Hilfe einer diese Anlageflächen ausnutzenden Dichtung erfolgen.

[0019] Insbesondere dann, wenn der Grundkörper des Anschlußprofils als Hohlkammerprofil ausgebildet ist, sind auch die beiden Stirnseiten des Grundkörpers mit Öffnungen versehen, so daß diese Stirnseiten keine plane Anlageflächen aufweisen. In diesem Fall hat es sich als nützlich erwiesen, diese Stirnseiten des Grundkörpers mit einem eine mechanische Verbindung mit dem Grundkörper ausbildenden Verschlusskörper zu verschließen. Hierzu sind an dem Verschlusskörper und/oder an den Stirnseiten des Grundkörpers miteinander zusammenwirkende Verbindungselemente vorgesehen. Diese Verbindungselemente sind wiederum vorzugsweise zur Ausbildung einer Rast-, Schnapp-, Klemm- oder Steckverbindung ausgeführt. Durch die Verwendung solcher Verschlusskörper kann das aufwendige und teure Verschließen der Stirnseiten des Anschlußprofils mit Dichtstoffen, beispielsweise Schaumstoffen, unterbleiben. Zugleich bilden die Verschlusskörper außenseitig Anlageflächen für eine entsprechende Dichtung, insbesondere eine Dichtungsfolie bzw. ein Dichtungsband, aus. Besonders vorteilhaft ist es darüber hinaus, wenn der bzw. die Verschlusskörper aus dem gleichen preiswerten Kunststoffmaterial gefertigt sind, wie das Anschlußprofil selbst, da sich dadurch die Herstellungskosten verringern.

[0020] Bei dem verwendeten Dichtungsband handelt es sich vorzugsweise um ein bei der sogenannten „RAL-Montage“ nach DIN 18355 und DIN 4108, Teil 7, eingesetztes Fugendichtungsband, mit dem die Fuge zwischen Fensterrahmen und Baukörper innenseitig diffusionshemmend bzw. diffusionsdicht und außenseitig diffusionsoffen und schlagregendicht abgedichtet wird. Es handelt sich dabei zumeist um selbstklebende, flexible Dichtbänder.

[0021] Die Grundidee der vorliegenden Erfindung ist nicht nur für die untere Längskante des Fensterrahmens anwendbar, also für solche Fälle, in denen die Anschlußfläche des Fensterrahmens nach unten in Richtung Fensterbank weist. Das erfindungsgemäße Anschlußprofil ist auch für die seitlichen Längskanten des Fensterrahmens geeignet. Anstelle eines als Hohlkammerprofil ausgebildeten Grundkörpers weist das dort zum Einsatz kommende Anschlußprofil vorzugsweise einen flachen Grundkörper ohne Kammern auf, der nach Art eines Deckels auf die seitlichen Anschlußflächen des Fensterrahmens aufgesetzt wird, um auch dort die an den Anschlußflächen des Fensterrahmens vorgesehenen Kopplungsnuten zu überdecken.

[0022] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Hierbei zeigen:

[0023] Fig. 1 einen Schnitt durch ein Anschlußprofil nach dem Stand der Technik,

[0024] Fig. 2 einen Schnitt durch ein erfindungsgemäßes Anschlußprofil,

[0025] Fig. 3 einen Schnitt durch ein Verbindungselement.

[0026] Sämtliche Figuren zeigen die Erfindung nicht maßstabsgerecht, dabei lediglich schema-

tisch und nur mit ihren wesentlichen Bestandteilen.

[0027] In Fig. 1 dargestellt ist eine zwischen einem Fensterrahmen 1 und einem Baukörper, hier einer mit Putz versehenen Mauer 2, angeordnete Fensterleiste in Form eines Fensterbankanschlußprofils 3. Das Fensterbankanschlußprofil 3 dient zur Kopplung des Fensterrahmens 1 an den Baukörper 2. Zwischen dem Anschlußprofil 3 und dem Baukörper 2 ist zum Schließen der Bauteilfuge 8 ein Dicht- bzw. Dämmschaum 4 eingebracht.

[0028] Das Anschlußprofil 3 umfaßt einen als Hohlkammerprofil ausgeführten Grundkörper 5, der mehr oder weniger mittig an einer an der Unterseite des Fensterrahmens 1 vorhandenen Anschlußfläche 6 angebracht ist. Dabei bilden an dem Grundkörper 5 angeordnete Verbindungselemente 7 eine mechanische Verbindung mit an der Anschlußfläche 6 des Fensterrahmens 1 vorgesehenen Anschlußelementen aus, insbesondere eine Schnappverbindung. Bei diesen Anschlußelementen handelt es sich um Kopplungsnuten 9 ausbildende, in Rahmenlängsrichtung verlaufende Leisten 10.

[0029] In Fig. 2 ist anstelle eines herkömmlichen Anschlußprofils 3 ein erfindungsgemäßes Anschlußprofil 3 dargestellt. Dieses weist zwei im Fußbereich des Grundkörpers 5 einstückig mit dem Grundkörper 5 verbundene, sich flügelartig seitlich von dem Grundkörper 5 weg erstreckende Deckkörperteile 11 auf.

[0030] Der Deckkörper 11 weist an seiner im Montagezustand zum Fensterrahmen 1 hin weisenden Außenseite 12 ebenfalls Verbindungselemente 13 auf zur Herstellung einer mechanischen Verbindung des Deckkörpers 11 mit an der Anschlußfläche 6 des Fensterrahmens 1 vorgesehenen Anschlußelementen, insbesondere zur Herstellung einer Schnappverbindung. Bei diesen Anschlußelementen handelt es sich um weitere, in Rahmenlängsrichtung verlaufende Leisten 10 bzw. die dadurch gebildeten Kopplungsnuten 9.

[0031] Die an dem Deckkörper 11 angeordneten Verbindungselemente 13 sind auch als Dichtungselemente zur Abdichtung der mechanischen Verbindung von Deckkörper 11 und Fensterrahmen 1 ausgebildet. Zu diesem Zweck weisen die Verbindungselemente Dichtungselemente auf, beispielsweise in Gestalt von die Verbindungselemente zumindest teilweise umschließende Hüllen aus einem Gummimaterial, siehe Fig. 3. Greifen die Verbindungselemente 13 des Deckkörpers 11 in die Kopplungsnuten 9 am Fensterrahmen 1 ein, so werden die entstehenden mechanischen Verbindungen gleichzeitig abgedichtet.

[0032] Zusammen mit den bereits seitlich am Grundkörper 5 des Anschlußprofils 3 ausgebildeten Anlageflächen 15 bilden die durch den Deckkörper 11 bereitgestellten, von der Anschlußfläche 6 des Fensterrahmens 1 weg weisenden, weiteren Anlageflächen 16 eine durchgehende, plane Anlagegesamtfläche für die zu verklebende Dichtung 17, die in Gestalt einer Dichtungsfolie die Verbindung zwischen Anschlußprofil 3 und Fensterrahmen 1 bzw. die Bauteilfuge 8 abdichtet. Dabei wird durch den Deckkörper 11 auch derjenige Teil 18 der Anschlußfläche 6 überdeckt, der nicht bereits von dem Grundkörper 5 des Anschlußprofils 3 überdeckt wird.

[0033] Zusätzlich sind die Öffnungen 19 aufweisenden Stirnseiten des Grundkörpers 5 mit Verschlusskörpern verschlossen, wobei die Verschlusskörper unter Ausbildung von Schnappverbindungen in die Öffnungen gedrückt wurden.

[0034] Auch die seitlichen Längskanten (nicht abgebildet) des Fensterrahmens 1 sind mit entsprechenden Profilen versehen, wobei diese einen flachen Grundkörper ohne Kammern aufweisen.

[0035] Ist, wie in dem abgebildeten Beispiel, sowohl an der Innenseite 13 des Fensterrahmens 1, als auch an der Außenseite 12 des Fensterrahmens 1 eine Dichtung 17 vorgesehen, dann ist es besonders vorteilhaft, wenn die zum Einsatz kommenden Dichtungselemente innen und außen unterschiedlich ausgebildet sind. Dies kann erreicht werden durch unterschiedliches Dichtmaterial und/oder unterschiedliche Dichtverfahren. Ist die Dichtung innen dichter als außen, wird ein Dampfdruckgefälle erreicht, das erwünscht sein kann.

[0036] Zusammenfassend wird mit der Erfindung ein Anschlußprofil 3 zur Kopplung eines Fens-

terrähmens 1 an einen Baukörper 2 bereitgestellt, welches dadurch gekennzeichnet ist, daß wenigstens eine weitere Anlagefläche 16 für die Dichtung 17 vorgesehen ist, wobei diese weitere Anlagefläche 16 bei hergestellter Verbindung des Anschlußprofils 3 mit dem Fensterrahmen 1 eine nicht von dem Grundkörper 5 überdeckte Anschlußfläche 6 des Baukörpers 2 überdeckt. Durch die Montage des erfindungsgemäßen Anschlußprofils 3 an dem Fensterrahmen 1 verschließt man sämtliche an der Anschlußfläche 6 des Fensterrahmens 1 ausgebildete Koppplungsnuten 9 auf einmal und erhält eine plane, vorzugsweise durchgehende Anlagegesamtläche 15, 16 zum Aufbringen der Dichtung 17.

[0037] Alle in der Beschreibung, den nachfolgenden Ansprüchen und der Zeichnung dargestellten Merkmale können sowohl einzeln, als auch in beliebiger Kombination miteinander erfindungswesentlich sein.

BEZUGSZEICHENLISTE

- 1 Fensterrahmen
- 2 Baukörper
- 3 Anschlußprofil
- 4 Schaum
- 5 Grundkörper
- 6 Anschlußfläche
- 7 Verbindungselement
- 8 Bauanschlußfuge
- 9 Koppplungsnut
- 10 Leiste
- 11 Deckkörper
- 12 Außenseite
- 13 Innenseite
- 14 Dichtungselement
- 15 Anlagefläche
- 16 weitere Anlagefläche
- 17 Dichtung
- 18 nicht abgedeckte Anschlußfläche
- 19 Öffnung

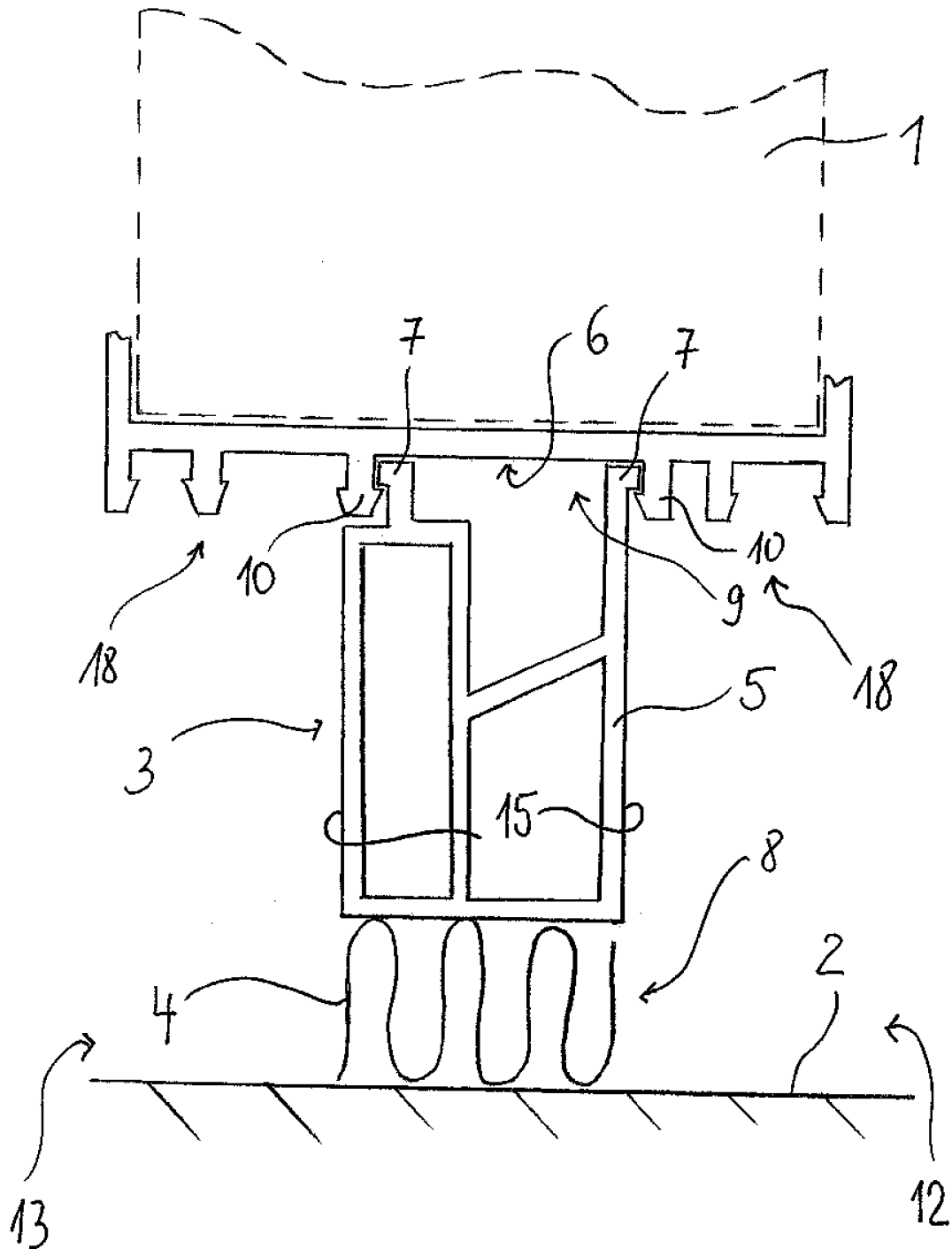
Ansprüche

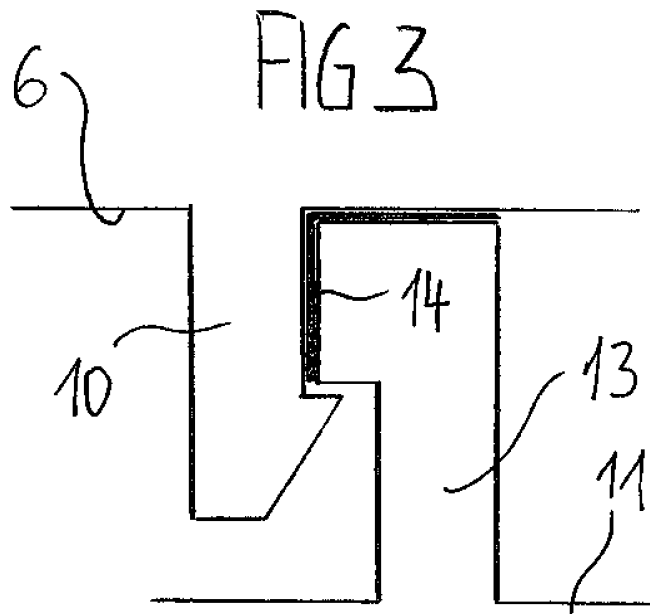
1. Anschlußprofil (3) zur Kopplung eines Fensterrahmens (1) an einen Baukörper (2),
 - mit einem vorzugsweise als Hohlkammerprofil ausgebildeten Grundkörper (5),
 - mit an dem Grundkörper (5) angeordneten Verbindungselementen (7) zur Herstellung einer mechanischen Verbindung des Grundkörpers (5) mit an einer Anschlußfläche (6) des Fensterrahmens (1) vorgesehenen Anschlußelementen (9, 10) und
 - mit an dem Grundkörper (5) ausgebildeten Anlageflächen (15) für eine Dichtung 17, die eine Bauanschlußfuge (8) zwischen dem Fensterrahmen (1) und dem Baukörper (2) überspannte,
gekennzeichnet durch
wenigstens eine weitere Anlagefläche (16) für die Dichtung (17), wobei diese weitere Anlagefläche (16) bei hergestellter Verbindung des Anschlußprofils (3) mit dem Fensterrahmen (1) eine nicht von dem Grundkörper (5) überdeckte Anschlußfläche (18) des Fensterrahmens (1) überdeckt.
2. Anschlußprofil (3) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die wenigstens eine weitere Anlagefläche (16) von einem mit dem Grundkörper (5) verbundenen Deckkörper (11) gebildet wird, der sich von dem Grundkörper (5) flügelartig nach wenigstens einer Seite weg erstreckt.
3. Anschlußprofil (3) nach Anspruch 2, **gekennzeichnet durch** zwei an gegenüberliegenden Seiten des Grundkörpers (5) angebrachte Deckkörperabschnitte (11) zur Ausbildung jeweils einer weiteren Anlagefläche (16).
4. Anschlußprofil (3) nach Anspruch 2 oder 3, **gekennzeichnet durch** an dem Deckkörper (11) angeordnete Verbindungselemente (13) zur Herstellung einer mechanischen Verbindung des Deckkörpers (11) mit an dem Fensterrahmen (1), insbesondere an der Anschlußfläche (6) des Fensterrahmens (1), vorgesehenen weiteren Anschlußelementen (9, 10).
5. Anschlußprofil (3) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß wenigstens eine Auswahl der an dem Deckkörper (11) angeordneten Verbindungselemente (13) zugleich als Dichtungselemente zur Abdichtung der mechanischen Verbindung von Deckkörper (11) und Fensterrahmen (1) ausgebildet sind oder ein zu diesem Zweck ausgebildetes, zusätzliches Dichtungselement (14) aufweisen.
6. Anschlußprofil (3) nach Anspruch 4 oder 5, **gekennzeichnet durch** zusätzlich zu den Verbindungselementen (13) an dem Deckkörper (11) angeordnete Dichtungselemente zur Abdichtung der mechanischen Verbindung von Deckkörper (11) und Fensterrahmen (1), wobei diese Dichtungselemente vorzugsweise keine oder nur eine untergeordnete Haltefunktion haben.
7. Anschlußprofil (3) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß die vordere und/oder die hintere Stirnseite (18) des Grundkörpers (5) mit einem eine mechanische Verbindung mit dem Grundkörper (5) ausbildenden Verschlusskörper verschlossen ist, welcher eine Anlagefläche für eine Dichtung ausbildet.
8. Anschlußprofil (3) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Anschlußprofil (3) ein Fensterbankanschlußprofil ist und der Baukörper (2) eine Fensterbank ist.
9. Verbindungsanordnung,
 - mit einem Baukörper (2), insbesondere einer Fensterbank,
 - mit einem zur Kopplung eines Fensterrahmens (1) an den Baukörper (2) ausgebildetem Anschlußprofil (3), insbesondere einem Fensterbankanschlußprofil, nach einem der Ansprüche 1 bis 8, und
 - mit einer eine Bauanschlußfuge (8) zwischen dem Fensterrahmen (1) und dem Baukörper (2) überspannenden Dichtung (17), die zumindest teilweise an den von dem Grundkörper (5) gebildeten Anlageflächen (15) und an dem von dem Deckkörper (11) gebildeten weiteren Anlageflächen (16) des Anschlußprofils (3) anliegt.

10. Verbindungsanordnung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß die die Bauanschlußfuge (8) überspannende Dichtung (17) in Gestalt einer Folie oder eines Bandes ausgeführt ist.

Hierzu 3 Blatt Zeichnungen

FIG 1 STAND DER TECHNIK





Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: E06B 1/68 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: E06B 1/68 (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E04F, E06B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXInn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 05.06.2013 eingereichten Ansprüchen 1-10 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	DE 20117115 U1 (ZAGLAUER JOSEF [DE]) 13. Dezember 2001 (13.12.2001) Gesamte Druckschrift;	1-10
A	WO 2005085576 A1 (BOSIG HOLDING AG [CH], SCHMID OLIVER [DE]) 15. September 2005 (15.09.2005) Gesamte Druckschrift;	1-10
A	CH 699766 A2 (KURT STEINEBERG GMBH [CH]) 30. April 2010 (30.04.2010) Gesamte Druckschrift;	1-10
Datum der Beendigung der Recherche: 12.02.2014		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): NEUBAUER Gerald
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		
A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „ älteres Recht “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		